

Handballkreis Industrie e.V.

Hattingen, 14. Dezember 2015

KSA 02 aus 2015

Urteil

Einspruch des Vereins Waltroper HV gegen die Spielwertung des Meisterschaftsspiels Nr. 803057 der 3. Kreisklasse Männer des Handballkreises Industrie e.V. vom 15.11.2015 in der Sporthalle "Heinrich-Böll-Sporthalle" in Bochum zwischen SV Teutonia Riemke 4 und Waltroper HV 2. Endstand des Spieles: 24:17 (8:9).

Auf den o.g. Einspruch hat der Spruchausschuss des Handballkreises Industrie nach ausführlicher schriftlicher und telefonischer Beratung

am 14. Dezember 2015

in der Besetzung

Roland Kosik als Vorsitzender Elke Selle als Beisitzerin Heribert Vogelsang als Beisitzer

für Recht erkannt:

- Dem Einspruch des Vereins Waltroper HV gegen die Spielwertung des Meisterschaftsspiels Nr. 803057 der 3. Kreisklasse M\u00e4nner des Handballkreises Industrie e.V. vom 15.11.2015 in der Sporthalle "Heinrich-B\u00f6ll-Sporthalle" in Bochum zwischen SV Teutonia Riemke 4 und Waltroper HV 2 wegen des Einsatzes eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers in der 4. Mannschaft des Vereins SV Teutonia Riemke wird stattgegeben.
- 2. Das Verfahren wird an die Spielleitende Stelle, den Staffelleiter Rolf Karrenberg, weitergeleitet, damit die entsprechende Spielwertung vorgenommen werden kann.
- 3. Dem Einspruchsführer, dem Verein Waltroper HV, wird die eingezahlte Einspruchsgebühr in Höhe von € 50 erstattet.